0 108

Kanton Basel-Landschaft, Ettingen



Protokoll der Friedensrichterwahl Kreis 7 vom 30. November 2025

Character 11: 20 240/			
Stimmbeteiligung 29.31%			
Stimmberechtigte	3'818	Eingelegte Wahlzettel	1'119
davon Auslandschweizer	103	davon ungültige Wahlzettel	1113
Briefliche Stimmabgaben	1'045	davon leere Wahlzettel	75
Stimmabgaben an der Urne	74		1′035
Stimmende	1'119	gültige Wahlzettel	1 033
		mögliche Stimmen (gültige Wahlzettel x Sitze)	2'070
		davon leere Stimmen (Linien)	94
		davon ungültige Stimmen (Linien)	5
	*	gültige Kandidatenstimmen	1'971
		Absolutes Mehr gültige Stimmen / (Sitze x 2) + 1	
Kandidierende		8	Stimmer
Leifels Corinna Juristin			688
Ertl Alexander Dr. iur. / Anwalt (selbständig)			496
Renggli-Ferrari Urs Pensioniert			431
Strub Urs Pensioniert			340
vereinzelte Stimmen		*	16
Total Kandidatenstimmen		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1′971
	a.		
Bemerkungen:			
Die Unterzeichnenden bestätigen, dass	die vorstehend	en Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resulta	iten
entsprechen.			
Ettingen, 30. November 2025			
	1		
Präsidium Wahlbüro:	1 deor	99	r
	,		
	a	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	
2 Mitglieder des Wahlbüros:		L Hambara	
	The same of the sa	The state of the s	

Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Wahlen kann beim Regierungsrat innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).